

# Liga-Ordnung des Hessischen Pétanque Verbandes e.V.

## Inhaltsverzeichnis

Präambel .....	1
§ 1 Geltungsbereich.....	1
§ 2 Allgemeine Regularien .....	2
§ 3 Nomenklatur .....	3
§ 4 Struktur des hessischen Liga-Spielbetriebs .....	4
§ 5 Modus des hessischen Liga-Spielbetriebs .....	7
§ 6 Spielberichtsbogen und Tabelle .....	8
§ 7 Spielerwechsel, Hoch- und Festspielen.....	9
§ 8 Auswechseln.....	10
§ 9 Sonderregeln für 1. Hessenliga.....	10
§ 10 Organisation und Durchführung .....	11
§ 11 Verstöße und Ahndung.....	12
§ 12 Rechtsmittel .....	13
§ 13 Inkrafttreten .....	13

## Präambel

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nur eine Sprachform verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Dies hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

## § 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt den Liga-Spielbetrieb des Hessischen Pétanque Verbandes e. V. (HPV) sowie die Schnittstelle zur Deutschen Pétanque Bundesliga (DPB).

## § 2 Allgemeine Regularien

### 2.1

Jeder im HPV organisierte Verein kann mit Mannschaften am Liga-Spielbetrieb in Hessen, für den ausschließlich die Seniorenregeln gelten, teilnehmen. Vereine, die am Liga-Spielbetrieb teilnehmen wollen, müssen sowohl ihre Mannschaft(en) als auch die Namen der Spieler (mindestens sechs pro Mannschaft) spätestens bis zum 15.02. des Spieljahres per Mail beim Liga-Obmann und parallel bei der Geschäftsstelle anmelden. Für die Anmeldung ist das Formular "Anmeldung zur Liga" zu verwenden. Diese Anmeldung ist verbindlich. Mit der Meldung der Mannschaft(en) und Spieler wird eine Startgebühr für jede Mannschaft zugunsten des HPV fällig. Die Höhe der Startgebühr wird vom Landespräsidium vorgeschlagen, muss von der Landesversammlung beschlossen werden.

Zieht ein Verein seine Anmeldung für eine Mannschaft nach dem 15.02. des Spieljahres wieder zurück, so wird ein Ordnungsgeld entsprechend der Gebührenordnung für den Verein fällig.

### 2.2

Meldet ein Verein mehrere Mannschaften an, so sind diese zu nummerieren, beginnend mit 1 für die „am höchsten“ spielende Mannschaft des Vereins.

### 2.3

Eine nachträgliche Anmeldung von Spielern ist nur an den Ligatagen durch die Eintragung vor Ort im Spielberichtsbogen möglich. Wird dieser Spieler dann auch eingesetzt, so ist er für diese Mannschaft nachgemeldet.

### 2.4

Vereine, die erstmalig eine Mannschaft zum Liga-Spielbetrieb anmelden, sind verpflichtet, vor ihrem ersten Ligatag einen Regelkurs des HPV mit mindestens drei der gemeldeten Spieler zu besuchen, sofern ein solcher rechtzeitig angeboten wird. Ist dies nicht der Fall, so muss der HPV mit dem Verein eine individuelle Einführung ins Regelwerk organisieren.

### 2.5

Saisonbeginn ist der 15.02. des Spieljahres. Für und während der Saison können nur Spieler für eine Mannschaft (nach-)gemeldet werden, welche für noch keine andere Liga-Mannschaft (inkl. DPB) gemeldet sind.

### 2.6

Vereine, denen es nicht möglich ist, mit nur eigenen Mitgliedern eine Mannschaft zu bilden, können mit einem anderen Verein eine Liga-Spielgemeinschaft anmelden. Liga-Spielgemeinschaften dürfen nur mit einer Mannschaft am Liga-Spielbetrieb teilnehmen.

### 2.7

Vereine, die bereits eine eigene Mannschaft für den Liga-Spielbetrieb stellen, können keine Liga-Spielgemeinschaft mehr eingehen.

## 2.8

Alle (nach-)gemeldeten Spieler müssen im Besitz einer gültigen Lizenz ihres Vereins sein. Die Lizenz ist zu jeder Liga-Veranstaltung mitzubringen und auf Verlangen vorzuweisen.

## 2.9

Bestehen zu Beginn einer Liga-Saison Verbindlichkeiten von Vereinen gegenüber dem HPV aus vergangenen Spielzeiten, so behält sich der Verband Sanktionen gegenüber den betreffenden Vereinen vor.

# § 3 Nomenklatur

## 3.1

Ein Liga-Wochenende ist ein Kalender-Wochenende, an dem die Mannschaften der hessischen Pétanque-Liga eine oder mehrere Begegnung(en) bestreiten.

Dabei trägt eine Liga-Klasse ihre Begegnungen abwechselnd entweder nur am Samstag oder nur am Sonntag eines Wochenendes aus. Daher wird so ein Tag auch als deren Ligatag/Spieltag bezeichnet.

## 3.2

Ein Ligatag/Spieltag ist ein Kalender-Samstag oder -Sonntag, an dem für Mannschaften in ihrer Liga-Gruppe eine oder mehrere Begegnung(en) stattfinden.

## 3.3

Eine Begegnung besteht aus zwei Spielrunden mit insgesamt 5 Spielen (s. § 5.3).

## 3.4

Mit „Spiel“ wird ein Doublette oder ein Triplette bezeichnet.

## 3.5

Punkte sind die Anzahl der gewonnenen Begegnungen. (siehe 6.3)

## 3.6

Spiele (in der Tabelle) bezeichnet das Verhältnis von „Anzahl der gewonnen zu Anzahl der verlorenen Spiele“.

## 3.7

Spielpunkte-Differenz (SP-Diff) ist die Differenz aus den erzielten und abgegebenen Spielpunkten aller Spiele der Saison.

## § 4 Struktur des hessischen Liga-Spielbetriebs

### 4.1

Der hessische Liga-Spielbetrieb findet auf vier Spielebenen statt. Jede dieser Ebenen bezeichnet eine Liga-Klasse. Die einzelnen Liga-Klassen und deren Rangfolge (absteigend) werden wie folgt genannt und festgelegt:

1. Hessenliga, 2. Hessenliga, 3. Hessenliga, 4. Hessenliga

### 4.2

Jede Liga-Klasse besteht aus einer oder mehreren Liga-Gruppen. Diese tragen die gleiche Liga-Klassenbezeichnung, werden aber zur Unterscheidung durch Zusätze (z.B. Nord, Süd, Mitte, A, B etc.) ergänzt. Jeder Liga-Gruppe werden zwei Liga-Gruppen auf der nächstniedrigeren Ebene zugeordnet, ausgenommen ist die Zuordnung zur untersten Ebene.

### 4.3

Die Zuordnung eines Vereins bzw. einer Liga-Spielgemeinschaft zu einer Region sowie die Verteilung der Mannschaften auf die einzelnen Liga-Gruppen innerhalb einer Liga-Klasse obliegen der Verantwortung des Liga-Obmanns.

In jeder Liga-Gruppe der 1. bis 4. Hessenliga dürfen maximal zwei Mannschaften eines Vereins am Spielbetrieb teilnehmen. Jedoch, ausgenommen 1. Liga, nur wenn ein Verein mindestens drei Mannschaften in einer Liga-Klasse hat, werden davon zwei derselben Liga-Gruppe zugeordnet; bei vier Mannschaften je zwei in zwei Liga-Gruppen, usw. .

Befinden sich zwei Mannschaften desselben Vereins in einer Liga-Gruppe, so müssen diese am ersten Ligatag ihre erste Begegnung gegeneinander austragen.

In der 1. und 2. Hessenliga ist die regionale Zuordnung der Mannschaften nicht zwingend erforderlich. Ab der 3. Hessenliga ist die regionale Zuordnung grundsätzlich verpflichtend, solange sichergestellt ist, dass nicht mehr als zwei Mannschaften eines Vereins in dieselbe Liga-Gruppe eingeteilt werden.

### 4.4

Alle Liga-Gruppen bestehen aus zehn Mannschaften, jede Mannschaft spielt einmal gegen jede andere. Ausnahmen sind nur in der untersten Liga-Klasse zulässig. Die unterste Liga-Klasse muss mit mindestens vier Mannschaften besetzt sein, um wenigstens eine Liga-Gruppe bilden zu können. Ansonsten werden die betroffenen Mannschaften für diese Saison der nächsthöheren Liga-Klasse zugeordnet. In den Gruppen mit vier Mannschaften spielt jede Mannschaft zweimal gegen jede andere.

### 4.5

Neue Mannschaften und die Mannschaften neuer Mitglieder im HPV starten in der untersten Liga-Klasse.

#### 4.6

Aus jeder Liga-Gruppe, mit Ausnahme der 1. Hessenliga, steigt die erstplatzierte Mannschaft am Saisonende in die nächsthöhere Liga-Klasse auf.

Freiwerdende Plätze werden grundsätzlich durch Absteiger aus der jeweils höheren Liga-Klasse, einschließlich der Bundesliga, ausgeglichen.

Die erstplatzierte Mannschaft der 1. Hessenliga trägt den Titel „Hessischer Vereinsmeister“ und nimmt an den Qualifikationsspielen zur Bundesliga teil. Ist diese Qualifikation erfolgreich und erfolgt kein Abstieg aus der Bundesliga, wird ein zusätzlicher Aufsteiger ermittelt. Dieser wird in einem Entscheidungsspiel zwischen den beiden zweitplatzierten Mannschaften der 2. Hessenliga bestimmt.

Der dadurch in der 2. Hessenliga frei werdende Platz wird durch den Gewinner einer Aufstiegs-Relegation der vier Zweitplatzierten der 3. Hessenliga besetzt.

Die weitere Nachbesetzung in der 3. Hessenliga erfolgt ebenfalls über eine Aufstiegs-Relegation, deren Teilnehmerzahl sich nach der Anzahl der Gruppen in der 4. Hessenliga richtet (siehe § 4.10).

#### 4.7

Eine Mannschaft aus der 2. Hessenliga darf nicht in die 1. Hessenliga aufsteigen, wenn dort bereits zwei Mannschaften desselben Vereins vertreten sind. In diesem Fall ist die nächstplatzierte Mannschaft derselben Liga-Gruppe aufstiegsberechtigt (Nachrücker-Regelung).

Durch dieses Nachrücken rückt auch die in der Tabelle folgende Mannschaft entsprechend nach und nimmt – sofern ein weiterer, freier Platz in der 1. Hessenliga (Aufstieg in die Bundesliga) zu besetzen ist – an einer Aufstiegs-Relegation teil.

Diese Nicht-Aufstiegs- und Nachrückerregelung gilt für alle Liga-Klassen. Sind in allen Liga-Gruppen einer Liga-Klasse bereits jeweils zwei Mannschaften eines Vereins vertreten, ist ein weiterer Aufstieg einer Mannschaft dieses Vereins in diese „volle“ Liga-Klasse ausgeschlossen. (siehe § 4.3)

Qualifizieren sich zwei Mannschaften desselben Vereins gleichzeitig für den Aufstieg in dieselbe höhere Liga-Klasse, dürfen aber nicht beide aufsteigen, dann steigt die Mannschaft mit der nominell niedrigeren „Ordnungsnummer“ auf. Entsprechend ist zu verfahren, wenn mehrere Mannschaften desselben Vereins einen Relegationsplatz erreichen.

#### 4.8

Führt ein Abstieg aus der Bundesliga dazu, dass in der 1. Hessenliga mehr als zwei Mannschaften eines Vereins vertreten wären, muss eine der dort spielenden Mannschaften zusätzlich zu den sportlichen Absteigern aus dieser Liga absteigen.

Sind in allen Liga-Gruppen der 2. Hessenliga jeweils zwei Mannschaften desselben Vereins vertreten, muss eine dieser Mannschaften zusätzlich zu den sportlichen Absteigern in die 3. Hessenliga absteigen.

Gleiches gilt für die 3. Hessenliga: sind in allen Liga-Gruppen jeweils zwei Mannschaften eines Vereins vertreten, muss eine dieser Mannschaften zusätzlich zu den sportlichen Absteigern in die 4. Hessenliga absteigen.

In allen vorgenannten Fällen steigt jeweils die Mannschaft des Vereins mit der nominell größeren „Ordnungsnummer“ ab.

Möchten in der 4. Hessenliga mehr Mannschaften eines Vereins spielen als „volle“ Liga-Gruppen vorhanden sind, werden zusätzliche Liga-Gruppen eingerichtet, bis zu einer maximalen Anzahl von acht Liga-Gruppen.

#### 4.9

Die Plätze 9 und 10 jeder Liga-Gruppe steigen direkt in die nächsttiefere Liga-Klasse ab.

Werden aufgrund eines Abstiegs aus der Bundesliga ohne Ausgleich oder aufgrund eines Zwangsabstiegs (§§ 4.8, 10.2, 10.3) weitere Absteiger erforderlich, sind die Achtplatzierten wie folgt betroffen, sofern § 4.8 nicht greift:

- aus der 1. Hessenliga steigt Platz 8 direkt ab;
- in der 2. und 3. Hessenliga werden die erforderlichen Absteiger durch Relegationsspiele der jeweiligen Achtplatzierten ermittelt.

Steigen zwei Mannschaften ohne Ausgleich aus der Bundesliga ab, so steigen, sofern § 4.8 nicht greift:

- aus der 1. Hessenliga die Plätze 7 und 8,
- aus der 2. Hessenliga beide Plätze 8 direkt ab;
- in der 3. Hessenliga ermitteln die vier Achtplatzierten die zwei Absteiger per Relegation.

#### 4.10

Die acht Aufsteiger aus der 4. Hessenliga in die 3. Hessenliga werden in Abhängigkeit von der Anzahl der gebildeten Liga-Gruppen wie folgt ermittelt:

- Bei bis zu 30 gemeldeten Mannschaften werden drei Liga-Gruppen gebildet. Die Erst- und Zweitplatzierten jeder Gruppe steigen direkt auf. Die Drittplatzierten ermitteln zwei weitere Aufsteiger durch Relegationsspiele.
- Bei 31 bis 40 gemeldeten Mannschaften werden vier Liga-Gruppen gebildet. Die Erst- und Zweitplatzierten jeder Gruppe steigen direkt auf.
- Bei mehr als 40 gemeldeten Mannschaften und somit 5 – 8 Liga-Gruppen steigen die Erstplatzierten aller Gruppen direkt auf. Die verbleibenden Aufstiegsplätze (bis maximal acht) werden durch Relegationsspiele der Zweitplatzierten ermittelt.

Ist ein zusätzlicher Aufsteiger erforderlich, gilt ergänzend:

- bei drei Gruppen steigen die Drittplatzierten direkt auf;
- bei vier Gruppen ermitteln die Drittplatzierten den zusätzlichen Aufsteiger durch Relegation;
- bei fünf bis acht Gruppen ermitteln die Zweitplatzierten durch Relegation die erforderlichen zusätzlichen Aufsteiger.

#### 4.11

Alle zum Saisonende erforderlichen Relegationsspiele werden am Wochenende unmittelbar nach den Qualifikationsspielen zum Bundesliga-Aufstieg ausgetragen. Spielorte und Spielplan legt der Liga-Obmann fest und teilt diese den beteiligten Mannschaften mit.

#### 4.12

Entstehen durch besondere Umstände (z. B. Rückzug, Aufstiegsverzicht oder disziplinarische Maßnahmen) zu Beginn **der neuen Saison** zusätzliche freie Aufstiegsplätze, können hierfür Relegationsspiele erforderlich werden.

Diese Relegationsspiele finden vor dem ersten Ligawochenende der neuen Saison statt. Der Liga-Obmann informiert die betroffenen Mannschaften rechtzeitig über Modus, Austragungsort und Terminierung.

Haben bereits am Ende der Vorsaison Relegationsspiele zu Aufstieg(en) stattgefunden, so werden auf Basis der Ergebnisse dieser Relegation(en) die freien Plätze besetzt, ohne Relegationsspiele vor der neuen Saison. Ist das nicht der Fall, so ist Grundlage für die Teilnahmeberechtigung an den Relegationsspielen die Platzierung der Mannschaften aus der Vorsaison.

## § 5 Modus des hessischen Liga-Spielbetriebs

### 5.1

Die einzelnen Begegnungen werden auf vier Liga-Wochenenden verteilt. Dabei spielen die 1. und 3. Liga-Klasse am 1. und 3. Liga-Wochenende samstags, ansonsten am Sonntag; die 2. und 4. Liga-Klasse spielen am 2. und 4. Liga-Wochenende samstags, ansonsten am Sonntag.

Aufgrund „höherer Gewalt“, insbesondere auch witterungsbedingt, können zusätzliche Ligatage oder Liga-Wochenenden notwendig werden.

### 5.2

In der 1. und 3. Liga-Klasse werden an deren erstem, zweitem und viertem Ligatag je zwei Begegnungen ausgetragen, an deren drittem Ligatag sind es drei Begegnungen.

In der 2. und 4. Liga-Klasse werden an deren erstem, drittem und viertem Ligatag je zwei Begegnungen ausgetragen, an deren zweitem Ligatag sind es drei Begegnungen.

Ausnahmen bzgl. der Verteilung der Begegnungen auf Ligatage sind in der untersten Liga-Klasse möglich.

### 5.3

Pro Begegnung wird zuerst eine Spielrunde bestehend aus zwei Spielen der Formation Triplette gespielt, anschließend die zweite Spielrunde mit drei Spielen der Formation Doublette.

### 5.4

Wurden in der 4. Liga-Klasse mehr als vier Liga-Gruppen gebildet, wird bei den Relegationsspielen zum Aufstieg in die 3. Hessenliga (jeder gegen jeden) pro Begegnung nur eine Spielrunde gespielt. Dabei werden in jeder Spielrunde gleichzeitig zwei Spiele der Formation Doublette und ein Spiel der Formation Triplette ausgetragen.

## § 6 Spielberichtsbogen und Tabelle

### 6.1

Detaillierte Spielberichtsbögen (Verein, Spielername, Lizenznummer, etc.) werden von den Ligaverantwortlichen zum ‚download‘ bereitgestellt.

### 6.2

Die Einzelheiten (Ergebnisse, Paarungen, eingesetzte/ausgewechselte Spieler) jeder Begegnung werden in den jeweiligen Spielberichtsbögen dokumentiert.

### 6.3

Einen Punkt für eine siegreiche Begegnung erzielt eine Mannschaft, wenn sie mindestens drei der fünf Spiele gewonnen hat.

Die Ergebnisse der einzelnen Liga-Gruppen werden in deren jeweiliger Tabelle dargestellt. Für die Erstellung dieser Tabellen werden nachrangig folgende Kriterien herangezogen:

- Punkte (Anzahl der gewonnenen Begegnungen)
- Anzahl der gewonnenen Spiele
- größere Spielpunkte-Differenz (SP-Diff)
- direkter Vergleich bei Mannschaften mit gleicher Anzahl Punkte und Spiele sowie gleicher SP-Diff

### 6.4

Falls es zur Ermittlung von Auf- oder Absteigern nötig ist, werden nach Abschluss der Saison unter Mannschaften, die nach den o.a. Kriterien immer noch Gleichstand aufweisen, Entscheidungsspiele ausgetragen, die vom Liga-Obmann angesetzt werden.

## § 7 Spielerwechsel, Hoch- und Festspielen

### 7.1

An jedem Liga-Wochenende sind alle (nach-)gemeldeten Spieler einer Mannschaft einsetzbar, jedoch nur in einer einzigen Liga-Gruppe; also entweder nur samstags oder nur sonntags.

### 7.2

Ein Einsatz von Spielern in anderen Mannschaften ihres Vereins ist während der Saison nur möglich in Mannschaften, die in höheren Liga-Klassen (einschließlich Bundesliga) spielen, bezogen auf die Mannschaft, für die diese Spieler ursprünglich (nach-) gemeldet wurden.

Gemeldete Spieler einer Mannschaft dürfen in anderen Mannschaften ihres Vereins, die „niedriger“ oder in der gleichen Liga-Klasse spielen, nicht eingesetzt werden, selbst wenn sie in ihrer „eigentlichen“ Mannschaft tatsächlich noch nicht eingesetzt wurden. (siehe auch 2.5)

### 7.3

Spieler, die an zwei Liga-Wochenenden jeweils in einer höherklassig spielenden Mannschaft eingesetzt wurden, sind dadurch „festgespielt“; ihre Spielberechtigung in der ursprünglichen Mannschaft erlischt und wird zur Spielberechtigung in derjenigen, höherklassig spielenden Mannschaft, in der der zweite Einsatz erfolgte.

Spieler, die in der Bundesliga „höher“ eingesetzt wurden, sind bereits nach ihrem ersten Einsatz dort auch festgespielt.

### 7.4

Nach dem „Festspielen“ sind weitere Einsätze in erneut höherklassig spielenden Mannschaften möglich. Wird ein Spieler zu Unrecht im Sinne dieser Hochspielregelung in einer Mannschaft eingesetzt, so wird das Spiel, in dem der Einsatz erfolgte, mit 0:13 als verloren gewertet.

### 7.5

In allen Liga-Gruppen dürfen Spieler während eines Spiels ausgewechselt werden. Die Details dazu regelt ein separater Paragraph. Alle Auswechselungen sind im Spielberichtsbogen einzutragen.

### 7.6

Die von den jeweiligen Mannschaftsführern zuvor intern schriftlich fixierte Aufstellung wird anschließend in einen gemeinsamen, später abzugebenden Spielberichtsbogen übertragen.

Während des Spiels vorgenommene Auswechselungen werden in Absprache der Mannschaftsführer in den gemeinsamen Spielberichtsbogen eingetragen. Dieser vollständig ausgefüllte und von beiden Mannschaftsführern unterschriebene

Spielberichtsbogen ist nach dem Ende des letzten Spiels einer Begegnung bei der Jury abzugeben.

## § 8 Auswechselln

### 8.1

Es ist grundsätzlich zulässig, in jeder Begegnung und in jeder Spielrunde mit jeweils anderen Spielern anzutreten, sofern diese im Spielberichtsbogen eingetragen sind.

### 8.2

Pro Begegnung darf in jeder Spielrunde in jedem Spiel je einmal gewechselt werden. Pro Spielrunde darf dabei ein bestimmter Spieler nur für genau ein Spiel eingesetzt werden. Die Auswechslung von Spielern während eines Spiels muss dem Gegner regelkonform angezeigt werden.

### 8.3

Per Reglement geforderte Mixte-Formationen müssen zu jeder Zeit, auch nach einer Auswechslung, die Mixte-Formation beibehalten.

### 8.4

Auswechslungen dürfen während eines Spiels nur zwischen zwei aufeinander folgenden Aufnahmen („mènes“) stattfinden und müssen in den Spielberichtsbögen dokumentiert werden.

## § 9 Sonderregeln für 1. Hessenliga

Für die 1. Hessenliga gelten folgende Sonderregeln:

### 9.1 Spielrunden

#### 9.1.1

In der ersten Spielrunde zwischen zwei Mannschaften treten zeitgleich zuerst Triplette gegen Triplette und Triplette-Mixte gegen Triplette-Mixte an, wobei es unerheblich ist, ob in der Triplette-Mixte zwei Frauen oder zwei Männer spielen. Für das Triplette bestehen keine geschlechtlichen Beschränkungen.

#### 9.1.2

In der darauffolgenden zweiten Spielrunde spielen

- Doublette 1 gegen Doublette 1,
- Doublette 2 gegen Doublette 2
- und Doublette-Mixte gegen Doublette-Mixte.

Auch hier gilt für die Doublette-Mixte die Beschränkung, dass beide Geschlechter vertreten sein müssen. Für die anderen Doublette Begegnungen gelten keine geschlechtlichen Beschränkungen.

## § 10 Organisation und Durchführung

### 10.1

Die aktuelle „Richtlinie für Ausrichter von Ligatagen“ ist verbindlich. Diese steht auf der Webseite des HPV zum ‚download‘ zur Verfügung.

### 10.2

Die Leitung des Liga-Spielbetriebs, ebenso wie Festlegungen zur Organisation und zur Durchführung desselben im Rahmen dieser Ordnung, liegt in der Verantwortung des zuständigen Vizepräsidenten. Organisatorische und ablauftechnische Entscheidungen an den Ligatagen/Liga-Wochenenden sind allein durch den Liga-Obmann oder die eingesetzte Jury zu treffen und zu verantworten.

### 10.3

Je Liga-Ausrichtungsort soll der HPV einen nicht selber spielenden Schiedsrichter stellen; bei unübersichtlichem Spielgelände oder bei mehr als 10 Liga-Mannschaften vor Ort sollen mindestens zwei Schiedsrichter eingesetzt werden.

Bei allen Verstößen gegen die Spielregeln und die Disziplin sind die Bestimmungen der internationalen Pétanque-Regeln (dt. Fassung des DPV) und die Ordnungen des HPV anzuwenden. Die Vereinbarungen über Spielorte, Spieltermine und Spielzeiten sind unbedingt einzuhalten.

### 10.4

Am Ligatag, vor Beginn des Spielbetriebs, haben sich die Mannschaftsführer beim Ausrichter/der Jury zu melden und sich über den Ablauf der Veranstaltung zu informieren.

### 10.5

Ein Bereich mit mindestens 15 Spielfeldern ist in fünf „Blöcke“ mit jeweils drei möglichst nah neben-/beieinander liegenden Spielfeldern einzuteilen.

Sollten mehrere Liga-Gruppen an einem Austragungsort spielen, so hat der Ausrichter für jede Gruppe einen separaten Bereich mit je 15 Spielfeldern abzustecken. Ein Plan darüber ist für alle gut sichtbar bei der Jury auszuhängen.

Für die am Ligatag erste Begegnung (zwei Spielrunden) aller Mannschaften müssen die fünf Blöcke per Losentscheid diesen Begegnungen zugeordnet werden.

Für die darauffolgenden zweiten (und dritten) Begegnungen darf nicht mehr zugelost werden, weder Blöcke noch einzelne Spielfelder.

Zwei Mannschaften, die jeweils ihre Begegnung beendet haben und in der unmittelbar folgenden Begegnung des Ligatages gegeneinander spielen, müssen sofort - nach einer Pause von maximal 15 Minuten nach Beendigung ihres letzten Spiels - auf einem der frei gewordenen Blöcke diese/ihre nächste Begegnung beginnen.

Diesbezüglich hat der Schiedsrichter/die Jury das Recht, den Beginn zeitlich festzulegen. Die Mannschaftskapitäne lösen um das Recht, einen der freien Blöcke aussuchen zu dürfen.

Der gemeinsame Beginn der ersten Begegnungen des Ligatages soll durch den Schiedsrichter/die Jury akustisch angezeigt werden und gilt als Zeitpunkt des jeweiligen Spielbeginns. Verspätetes Erscheinen wird gemäß den jeweils gültigen Pétanque-Regeln des DPV geahndet.

## § 11 Verstöße und Ahndung

### 11.1

Tritt eine Mannschaft zu ihrer Begegnung nur mit drei, vier oder fünf Spielern an, so müssen zunächst alle Formationen (Triplette, Doublette) vollständig besetzt werden, erst dann dürfen auch unvollständige Formationen zum Spiel antreten.

Zu einer Spielrunde müssen pro Mannschaft mindestens drei Spieler antreten.

### 11.2

Setzt eine Mannschaft einen Spieler ohne gültige Lizenz in einem Spiel ein, so wird die gesamte Begegnung mit 0:5 Spielen und 0:65 Spielpunkten gegen die Mannschaft gewertet. Der betroffene Spieler wird mit einer Sperre von einem Jahr, beginnend mit dem Tag der Beantragung einer neuen Lizenz, bestraft. Im Wiederholungsfall verliert die Mannschaft ihre Startberechtigung für die laufende Saison und steht als Absteiger fest, unabhängig von ihren Ergebnissen. Zusätzlich wird der betreffende Verein mit einer Geldbuße entsprechend der Gebührenordnung belegt. Alle Begegnungen der Mannschaft werden annulliert.

Tritt eine Mannschaft zu ihrem Ligatag (s. § 3) nicht mit mindestens drei Spielern an, so verliert sie ihre Startberechtigung für die laufende Saison und steht als Absteiger fest, unabhängig von ihren Ergebnissen. Zusätzlich wird der betreffende Verein / die betreffende Liga-Spielgemeinschaft mit einer Geldbuße entsprechend der Gebührenordnung belegt. Alle Begegnungen der Mannschaft werden annulliert. Wird der Nichtantritt einer Mannschaft nachweislich durch höhere Gewalt verursacht, so kann von den oben angeführten Sanktionen durch die Ligaverantwortlichen abgesehen werden.

### 11.3

Die Vereine, als Verantwortliche für ihre Liga-Mannschaft(en), erkennen die Ordnungen, Richtlinien und Regularien des HPV in der jeweils gültigen Fassung an.

Bei Differenzen zwischen Vereinen und/oder Spielern sind die Sanktionen des für den Liga-Spielbetrieb zuständigen Vizepräsidenten zu akzeptieren. Zwecks Widerspruchs



kann der Rechtsausschuss des HPV angerufen werden. Der für den Liga-Spielbetrieb zuständige Vizepräsident kann ebenfalls den Rechtsausschuss anrufen.

## § 12 Rechtsmittel

Gegen die Wertung einer Begegnung oder der Liga-Abschlusstabelle können Vereine, bis vierzehn Tage nach der Veröffentlichung im Internet, schriftlich oder per E-Mail bei der Geschäftsstelle des HPV Einspruch erheben.

## § 13 Inkrafttreten

Diese Fassung der Liga-Ordnung wurde am 08.02.2014 von der Landesversammlung beschlossen.

Geändert auf Beschluss der jeweiligen Landesversammlungen, zuletzt am 21.02.2026.